

## Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden

mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke

### I. ohne 1/4-Stunden Leistungsmessung

<b>Grundpreis</b>	<b>250,00 Euro/Jahr</b>
<b>Verbrauchspreis Energie</b>	<b>Monatsmittelwert Stundenkontrakte EPEX Spot + 4,78 Cent/kWh</b>

### II. mit 1/4-Stunden Leistungsmessung

<b>Leistungspreis</b>	Laut "Preisblatt Netznutzung der Stromversorgung Schierling eG", veröffentlicht unter: <a href="http://www.schierling-strom.de/netz.html">www.schierling-strom.de/netz.html</a>
<b>Verbrauchspreis Energie</b>	<b>Monatsmittelwert Stundenkontrakte EPEX Spot + 4,78 Cent/kWh</b>

### Zusätzliche Entgelte und Erläuterungen

Für die vorgenannten Tarife I + II gilt:

**Monatsmittelwert Stundenkontrakte EPEX Spot** = Monatsmittelwert der Stundenkontrakte für die Preiszone Deutschland/Österreich am Spotmarkt der Strombörse EPEX Spot SE in Paris in Cent pro Kilowattstunde für den jeweiligen Liefermonat. Veröffentlicht unter: [www.netztransparenz.de/EEG/Marktpraemie/Marktwerte](http://www.netztransparenz.de/EEG/Marktpraemie/Marktwerte)

**Der Verbrauchspreis Energie versteht sich zuzüglich:**

- Netznutzungsentgelte der Stromversorgung Schierling eG, veröffentlicht unter: [www.schierling-strom.de/netz.html](http://www.schierling-strom.de/netz.html)
- Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit der verbauten Messtechnik und des vom Kunden beauftragten Messstellenbetreibers, für die Stromversorgung Schierling eG veröffentlicht unter: [www.schierling-strom.de/netz.html](http://www.schierling-strom.de/netz.html)
- Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) nach den Bestimmungen der Konzessionsabgabenverordnung § 2 und § 4
- Stromsteuer 2,050 Cent/kWh
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz\* 3,723 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz\* 0,378 Cent/kWh
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung\* 0,437 Cent/kWh
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes\* 0,419 Cent/kWh
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten\* 0,003 Cent/kWh

Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer.

\* = Veröffentlicht unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

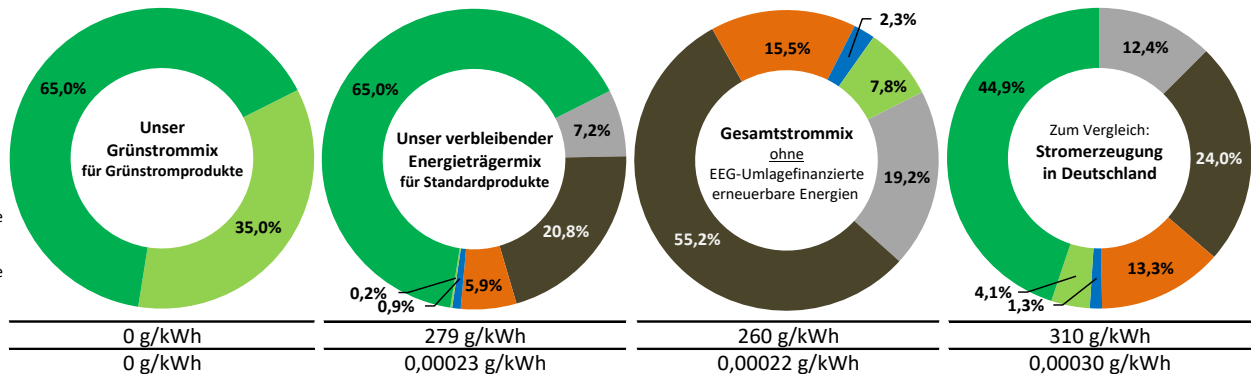
## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020

Stand: 01. November 2021

### der STROMVERSORGUNG SCHIERLING eG

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet, per Telefon oder bei der Beratungsstelle der Stromversorgung Schierling eG.